

BEKANNTMACHUNG

Der Ersatzbewerber für die Kommunalwahl vom 25.Mai 2014 aus der Reserveliste für den Wahlbezirk 05.0 (Rath) der Partei CDU,

Herr Werner Lenzen, Rather Straße 106, 52385 Nideggen,

der am 26.10.2015 als Ersatz für Frau Edith Esser in den Rat der Stadt Nideggen gewählt wurde, hat am 08.10.2018 mit sofortiger Wirkung unwiderruflich auf sein Ratsmandat verzichtet.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV. NRW. S. 454, 509, 1999 S. 70), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1052), stelle ich fest, dass der / die auf der Reserveliste nächste Bewerber /-in nachrückt, und zwar:

Herr Siegfried Schröder, Eifelstraße 13, 52385 Nideggen.

Herr Schröder hat die auf ihn entfallende Wahl angenommen. Die Erklärung ist am 07.11.2018 bei mir eingegangen.

Ich stelle hiermit fest, dass Herr Siegfried Schröder aus der Reserveliste der Partei CDU zum Mitglied des Rates der Stadt Nideggen gewählt ist.

Gegen diese Feststellung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats vom Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Wahlleiter der Stadt Nideggen, Rathaus, Zülpicher Straße 1, 52385 Nideggen, Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Nideggen, den 08.11.2018

STADT NIDEGGEN

Der Wahlleiter

I.V.

(Weber)